Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beim **Fonds soziale Sicherung** über die EVG stehen einige Änderungen und Anpassungen an, die teilweise bereits ab sofort und weitere ab dem Jahr 2027 gelten.

Diese Anpassungen sind notwendig, um die Leistungen des Fonds auch langfristig sicherzustellen und euch als EVG-Mitglieder weiterhin unterstützen zu können.

Wichtig: Sichert euch noch rechtzeitig euren Gutschein „Physio für dich“!

Die Beantragung ist nur noch bis spätestens **30.11.2026** möglich. Nutzt die Gelegenheit und stellt euren Antrag rechtzeitig:

👉 Hier geht's direkt zum Antrag: Physio für dich – exklusiv für EVG-Mitglieder

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Ab sofort gelten folgende Anpassungen:

- **Hilfs- und Heilmittel:** Massagepistolen, Massagezubehör, Faszien-Tools und Wellnesszubehör werden künftig nicht mehr als berufsbezogene Hilfsmittel gefördert. Dabei handelt es sich um Produkte, die auch nicht ärztlich verordnet werden können.
- **Brillen:** Leasingverträge für Brillen können nicht mehr bezuschusst werden.
- **Hörgeräte:** Die Förderung wird auf maximal drei Einreichungen begrenzt. Damit sind insgesamt bis zu 900 Euro Förderung pro Ohr möglich.
- **Bildung:** Sprachlern-Apps werden nur noch einmalig im Berufsleben gefördert.
- **Kopfhörer:** Die bisherige Förderung entfällt vollständig.
- **Bildungsurlaub:** Eine Förderung ist künftig nur noch über EVA, VDES und VDEF möglich.

Weitere Änderungen ab dem 01.01.2027:

- **Gesundheitsreisen:** Diese können künftig nur noch alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden. Als Alternative empfehlen wir euch einen Blick auf das Angebot RV Fit der Deutschen Rentenversicherung: www.rv-fit.de.
- **Online-Plattform „machtfit“:** Das Angebot wird eingestellt. Online-Fitnessangebote können jedoch weiterhin über das Gesundheitsbudget abgerechnet werden.
- **„Physio für dich“:** Diese Leistung entfällt ab 2027.